

184/196 1731 November 30., Paris

Erklärungen von Heinrich Damian Leonz Zurlauben und von Beat Franz Plazidus Zurlauben betreffend das zurlaubische Fideikommiss und die Unterstützung für Heinrich Damian Leonz Zurlauben

B Der Verfasser¹ kopiert zwei Dokumente:

Als erstes Dokument die (durch den Grossrichter Vogel² und Heinrich Zurlauben³ unterschriebene und besiegelte) Erklärung Heinrich Zurlaubens betreffend den Besitzer des Fideikommisses von Anglikon und Hembrunn.⁴ In der vorliegenden Abschrift erwähnt Zurlauben, dass der ältere Bruder⁵ die seit dem Tod des Onkels⁶ und Ammanns in Luzern aufbewahrten Schriften erhalten soll. Dafür muss Zurlauben nach seiner Rückkehr nach Zug innerhalb von acht Tagen vor der Obrigkeit seinen Verzicht auf das Fideikommiss erklären und die Rechte des Bruders anerkennen. Diese Erklärung, unterschrieben durch den Verfasser, ging als Kopie auch an den Bruder.⁷

Im zweiten Dokument erklärt Plazidus Zurlauben,⁸ Besitzer des Fideikommisses von Anglikon und Hembrunn und Grossmarschall der Abtei Muri, dass er dem Bruder Heinrich, obwohl dieser gegen seinen Willen nach Paris gekommen ist, aufgrund familiärer Verbindung, aber ohne Verpflichtung, die Rückreise in einer Kutsche nach Zug via Langres und Basel ermöglicht, indem er ihm 80 französische Pfund überreicht. Aus Mitleid über dessen schlechte wirtschaftliche Lage vermacht er dem Bruder zudem freiwillig fürs laufende Jahr 50 Gulden (zugerischer oder luzernischer Währung) und ab 1732 jährlich 75 Gulden – zahlbar in Zug. Heinrich muss erklären, dass er keine (Erb-)Ansprüche gegenüber Plazidus Zurlauben besitzt, und er soll sich in Zukunft besser benehmen; er darf niemals mehr ohne Einverständnis von Plazidus Zurlauben nach Frankreich reisen – ansonsten verliert er alles Versprochene. Dazu verpflichtet sich Heinrich Zurlauben mit Unterschrift und Siegel; das Dokument wird auch durch Grossrichter Vogel unterschrieben und besiegelt. Diese Erklärung, unterschrieben durch den Verfasser, ging als Kopie zudem an den Bruder^{9, 10}.

¹ Beat Franz Plazidus Zurlauben. Identifiziert durch Schriftvergleich.

² Franz Adam Vogel.

³ Heinrich Damian Leonz Zurlauben.

⁴ Gemeint ist das zurlaubische Fideikommiss bzw. die Gerichtsherrschaft über Anglikon und Hembrunn. Vgl. dazu Zurlaubiana AH 186/155, wo der erste Teil mit vorliegendem Dokument übereinstimmt; die Erklärung ist dort nur gekürzt wiedergegeben.

⁵ Beat Franz Plazidus Zurlauben.

⁶ Fidel Zurlauben, der am 26. Februar 1731 in Luzern starb.

⁷ Heinrich Damian Leonz Zurlauben.

⁸ Beat Franz Plazidus Zurlauben.

⁹ Heinrich Damian Leonz Zurlauben.

¹⁰ Gemäss Adresse erhielt Abbé Zurlauben (Beat Jakob Anton Zurlauben) die beiden Abschriften. In seiner Dorsualnotiz (identifiziert durch Schriftvergleich) datiert Beat Jakob Anton die Dokumente allerdings auf den 8. Oktober 1731, sodass fraglich ist, ob die Adresse korrekt zugeordnet ist. Aufgrund ihrer physischen und inhaltlichen Zusammengehörigkeit wurden die ursprünglich als Zurlaubiana AH 184/196 und AH 184/196A erfassten Dokumente zu einem einzigen zusammengefasst.

AH 184, Bl. 493-495 • Bl. 495^r nur Adresse mit Siegel und Dorsualnotiz,
Bl. 495^v leer.
Kopien, in französischer Sprache.
